

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/1007 –

Einkommensausfälle für junge Eltern beim Elterngeld auffangen – Coronabedingte Elterngeldregelungen verlängern

A. Problem

Zum 1. März 2020 traten zeitlich befristete Regelungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Kraft, die darauf abzielten, die Familien weiterhin effektiv mit dem Elterngeld unterstützen zu können, die aufgrund von Umständen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen waren, die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug in seinen Varianten nicht mehr einhalten konnten. Dies sei erforderlich geworden, weil die Regelungen des BEEG nicht auf die besondere Situation einer Pandemie zugeschnitten seien. Diese zeitlichen Befristungen seien zwar mittlerweile abgelaufen. Aber die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestünden nach Auffassung der antragstellenden Fraktion noch immer fort.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1007 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2022

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Bahr
Vorsitzende

Sarah Lahrkamp
Berichterstatterin

Silvia Breher
Berichterstatterin

Nina Stahr
Berichterstatterin

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Martin Reichardt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sarah Lahrkamp, Silvia Breher, Nina Stahr, Matthias Seestern-Pauly und Martin Reichardt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/1007** in seiner 20. Sitzung am 16. März 2022 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bestimmte zeitlich befristete Ausnahmeregelungen im BEEG, die es Eltern ermöglichen sollten, auch dann Elterngeld beziehen zu können, wenn sie aufgrund von Umständen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen waren, die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug in seinen Varianten nicht mehr einhalten konnten, sind mittlerweile ausgelaufen, obwohl die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nach Auffassung der antragstellenden Fraktion noch immer fortbestünden.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, unverzüglich einen Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag vorzulegen, der

- § 2b Absatz 1 Satz 4 BEEG dahingehend anpasse, dass der mit dem Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der COVID-19-Pandemie (BT-Drs. 19/18698) eingeführte zusätzliche Ausklammerungstatbestand für Einkommensausfälle aufgrund der COVID-19-Pandemie bis zum 23. September 2022 verlängert werde;
- § 27 Absatz 3 BEEG dahingehend anpasse, dass bei Bezug des Partnerschaftsbonus ganz oder teilweise vor dem Ablauf des 23. September 2022 die Angaben zur Höhe des Einkommens und zum Umfang der Arbeitszeit gelten, die bei der Beantragung des Partnerschaftsbonus glaubhaft gemacht wurden, sofern die berechnete Person die Voraussetzungen des Bezugs aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht einhalten könne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/1007 in seiner 7. Sitzung am 16. März 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/1007 in seiner 7. Sitzung am 16. März 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 20/1007 in seiner 15. Sitzung am 16. März 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/1007 in seiner 7. Sitzung am 16. März 2022 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Berlin, den 16. März 2022

Sarah Lahrkamp
Berichterstatterin

Silvia Breher
Berichterstatterin

Nina Stahr
Berichterstatterin

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Martin Reichardt
Berichterstatter